

Einfache Anfrage Wittenwiler-Krummenau vom 28. April 2004
(Wortlaut anschliessend)

Umfahrungsstrassen im Toggenburg

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Juni 2004

In einer Einfachen Anfrage vom 28. April 2004 erkundigt sich Heinz Wittenwiler-Krummenau nach dem Projekt- und Verfahrensstand sowie der Koordination der geplanten Umfahrungenstrassen in Bütschwil und Wattwil (2. Etappe).

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Im 14. Strassenbauprogramm 2004 bis 2008 sind keine Mittel für die Realisierung der beiden Umfahrungen Bütschwil und Wattwil (2. Etappe) eingestellt. Mit den bereitgestellten Mitteln hat der Kantonsrat der Regierung den Auftrag erteilt, für die Umfahrung Wattwil (2. Etappe) ein Genehmigungsprojekt zu erstellen und für die Umfahrung Bütschwil eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchzuführen sowie - je nach Ergebnis - ein Projekt auszuarbeiten.

1. Mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Umfahrung Wattwil (2. Etappe) wurden aus einer Vielzahl von Varianten zwei Bestvarianten bestimmt. Die Beurteilung erfolgte in einem breit abgestützten Gremium (Gemeinderäte Wattwil und Ebnat-Kappel mit eigenem Umweltschutzfachmann, Amt für Raumentwicklung, Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz) unter der Leitung eines externen und spezialisierten Ingenieurbüros. Aufgrund der Bewertung, die auf einem gemeinsam verabschiedeten Zielsystem basiert, ist die vorgesehene Linienführung mit einem Kreisel beim Anschluss Brendi, einer Talquerung in der Oberwis und dem Anschluss an die bestehende Kantonsstrasse südöstlich von Uelisbach und geschätzten Kosten von rund 92 Mio. Franken bevorzugt worden (Variante 6a). Bei einer stärkeren Gewichtung der ökologischen Kriterien könnte auch eine Variante mit einem Kreisel beim Anschluss Brendi, einer Talquerung in der Scheftenau und dem direkten Zusammenschluss mit der bestehenden Umfahrung Ebnat-Kappel in Erwägung gezogen werden, allerdings mit Mehrkosten von rund 35 Mio. Franken (Variante 4a).
2. In den langwierigen Diskussionen um das Projekt Wattwil (2. Etappe) wurden die beteiligten und betroffenen Kreise schon vor der Zweckmässigkeitsbeurteilung - im Rahmen der «Fachgruppe Brendi-Stegrüti», in der die Gemeinderäte von Wattwil und Ebnat-Kappel, einige Gegner des Vollanschlusses Brendi sowie Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamtes Einsitz nahmen - mit einbezogen. Anlässlich der Abschlusssitzung im März 2000 teilte das Tiefbauamt der Fachgruppe nach Rücksprache mit dem für die Genehmigung und Beitragszusicherung zuständigen Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit, dass Varianten mit Tunnels ausser Betracht fielen, wenn eine Variante mit offener Linienführung unter Einhaltung der massgeblichen Vorschriften (insbesondere Lärmschutz) möglich sei.

Weil das ASTRA aufgrund des Entlastungsprogramms auf Bundesebene zurzeit weder Projekte beurteilt, geschweige denn genehmigt und entsprechend Beiträge zusichert, ist eine Klärung der Variantenfrage erst nach der Abstimmung über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) möglich, da in diesem Zusammenhang auch eine Neuregelung der Finanzierung der Schweizerischen Hauptstrassen vorgesehen ist. Von Seiten des Kantons sind vor diesem Entscheid

weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umfahrung Wattwil (2. Etappe) nicht sinnvoll.

3. Weder das Baudepartement noch das Tiefbauamt hat eine Projektstudie des Alternativkonzeptes der Gruppe «Pro Umfahrung Wattwil» erhalten. Es liegen lediglich eine Kurzvorstellung mit Prinzipskizze sowie ein Zeitungsartikel des «Toggenburgers» vom 12. Dezember 2003 vor, die der Gemeinderat mit Protokollauszug vom 3. Februar 2004 dem Baudepartement weiterleitete. Das Tiefbauamt hat am 26. März 2004 gegenüber dem Gemeinderat Wattwil in dieser Hinsicht ausgeführt, dass nicht dauernd neue Varianten untersucht werden könnten und vorerst mit den Resultaten aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung weitergearbeitet werde. Im Allgemeinen werden Anfragen innert drei Wochen beantwortet.

29. Juni 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.12

Einfache Anfrage Wittenwiler-Krummenau: «Wer koordiniert mit den Umfahrungsstrassen im Toggenburg weiter

Den vom Durchgangsverkehr Richtung Obertoggenburg stark betroffenen Anwohnern in Bütschwil und Wattwil muss raschmöglichst eine Verbesserung der Lebenssituation geboten werden. Dies ist allgemein akzeptiert, die entsprechenden Kredite zur Realisierung der Umfahrungsstrassen für beide Orte sind gesprochen.

Wie die in weiten Bevölkerungskreisen geführte Diskussion zeigt, ist die vorgesehene Linienführung der Umfahrung nicht unumstritten. Speziell in Wattwil stellt die vom kantonalen Tiefbauamt, Abteilung Staatsstrassen, als Projektstudie der Öffentlichkeit vorgestellte Lösung auf starke Kritik. Anlass zur Diskussion gibt insbesondere der für Wattwil vorgesehene Anschluss Brendi sowie die sich hieran anschliessende Linienführung oberhalb der schützenswerten, dem Ortsbildschutz unterliegenden Siedlung Brendi.

In einer sehr gut besuchten öffentlichen Veranstaltung am 10. Dezember 2003 stellte eine von Anwohnern gebildete Gruppe «Pro Umfahrung Wattwil» ein zu den bislang vom Kanton veröffentlichten Projektstudien abweichendes Alternativkonzept vor. Dieses wird offenbar von einer breiten Schicht betroffener Anwohner getragen. Via Gemeinderat Wattwil wurden detaillierte Ausarbeitungen hierzu dem für die Planung der Umfahrungsstrasse zuständigen kantonalen Tiefbauamt, Abteilung Staatsstrassen übermittelt.

Als Folge und in Gesamtwürdigung der Situation stellen sich insbesondere die folgenden grundsätzlichen Fragen:

1. Die Notwendigkeit einer raschen Realisierung der Umfahrung ist unbestritten. Wie gedenkt die Regierung, die von einer grossen Zahl von Anwohnern vorgebrachten Ideen schon jetzt mit in die Planung einzubeziehen, um proaktiv Angriffspunkte für Einsprachen, die die Realisierung im Extremfall deutlich hinauszögern würden, zu vermeiden bzw. zumindest zu reduzieren?
2. Wie soll nach Auffassung der Regierung im oben geschilderten konkreten Fall die aktive Initiative/Vorschlag aus der Bevölkerung konkret in den Prozess zur Planung der Umfahrung Wattwil eingebunden werden?

3. Ausser einem Bestätigungsschreiben seitens Gemeinderat über Weiterleitung an die entsprechenden Stellen des Kantons hat die Anwohnerschaft keine Reaktion erfahren. Gibt es Regelungen/Weisungen bei den kantonalen Behörden in Bezug auf Vorgehen/Antworten an die Öffentlichkeit bei Anfragen und Ähnlichem?
Falls ja, wie lauten diese?
Falls nein, gedenkt die Regierung Weisungen zu erteilen zumindest über Fristen, in denen Antworten erteilt werden müssen?»

28. April 2004